

A

DAS ARAG KUNDENMAGAZIN 01/2017



AUGUST POLLEN VERSETZT BERGE

- › allrounder & die Skihalle Neuss › 08
- › ARAG Pflegeversicherungen › 18
- › Familienunternehmen Dr. C. Soldan › 30



Auf ins Leben.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 war die ARAG erneut sehr erfolgreich. Beim Blick auf die guten Zahlen freut uns besonders, dass uns viele neue Kunden ihr Vertrauen geschenkt haben. Als moderner, leistungsstarker Qualitätsversicherer mit attraktiven, innovativen Leistungen und Produkten sind wir auf dem richtigen Weg. Doch auf diesen Lorbeeren ruhen wir uns nicht aus. Ganz im Sinne unserer Unternehmenswerte Offenheit, Weitsicht, Tatkraft und Pioniergeist arbeiten wir bereits an vielen erweiterten oder ganz neuen Lösungen.

Dabei planen und entwickeln wir nicht einfach am grünen Tisch. Wir hören und sehen sehr genau hin, wie wir für Sie, unsere Kunden, einen möglichst hohen Nutzen schaffen können. Produktentwicklung ist deshalb ein spannender Prozess, bei dem wir auch immer wieder neue und unübliche Wege gehen. Diese Maxime gilt übrigens auch für den Protagonisten unserer Titelgeschichte, mit dem die ARAG als Sponsor eng verbunden ist: August Pollen sorgt als Geschäftsführer der allrounder-Unternehmensgruppe im naturgemäß schneearmen Nordrhein-Westfalen immer wieder für einzigartige Wintersport-Events. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

AKTUELL

- 04 Neuester Trend
- 05 Smarter Tipp
- 06 Gute Neuigkeiten
- 07 News weltweit



05

AUSSERGEWÖHNLICH

- 08 Die Schneeballrounder – wie August Pollen und Johannes Janz die Skihalle in Neuss groß machten
- 14 ARAG im Gespräch – unser Interview zu innovativen Versicherungen der ARAG



08

ABGESICHERT

- 18 Wissenswertes zur Pflegevorsorge – hilfreiche Infos und unsere passenden Versicherungen
- 22 ARAG Glossar – wichtige Erläuterungen zu den ARAG Pflegeversicherungen
- 24 Sicher im Internet – wertvolle Tipps rund ums Surfen und Vernetzen
- 28 Udo Vetter informiert – Ihre Rechte beim Ausfall der Internetverbindung



18

AKTIV

- 30 Bonbons aus der Apotheke – Familienunternehmen Dr. C. Soldan stellt sich vor
- 32 Auf den Punkt
- 34 Wir für Sie
- 35 Das ARAG Gewinnspiel



32



NEUESTER TREND

Keine Frage: Im Straßenverkehr gehört der Blick auf die Straße. Head-up-Displays sorgen dafür, dass man während der Fahrt nicht aufs Armaturenbrett schauen muss. Denn die Geräte projizieren Infos wie die Fahrzeuggeschwindigkeit einfach direkt in den Sichtbereich des Fahrers. Was in immer mehr Autos zum Einsatz kommt, könnte zukünftig auch für Motorräder erhältlich sein. Denn BMW hat letztes Jahr einen Helm vorgestellt, der ebenfalls sicherheitsrelevante Informationen einblenden kann. Das Display erkennt zudem auch Verkehrsschilder oder zeigt die Navigationsroute an. Laut BMW soll die Technologie innerhalb der kommenden Jahre zur Serienreife gebracht werden – und schon bald dafür sorgen, dass man die wichtigsten Hinweise stets im Auge behält. ●

www.press.bmwgroup.com

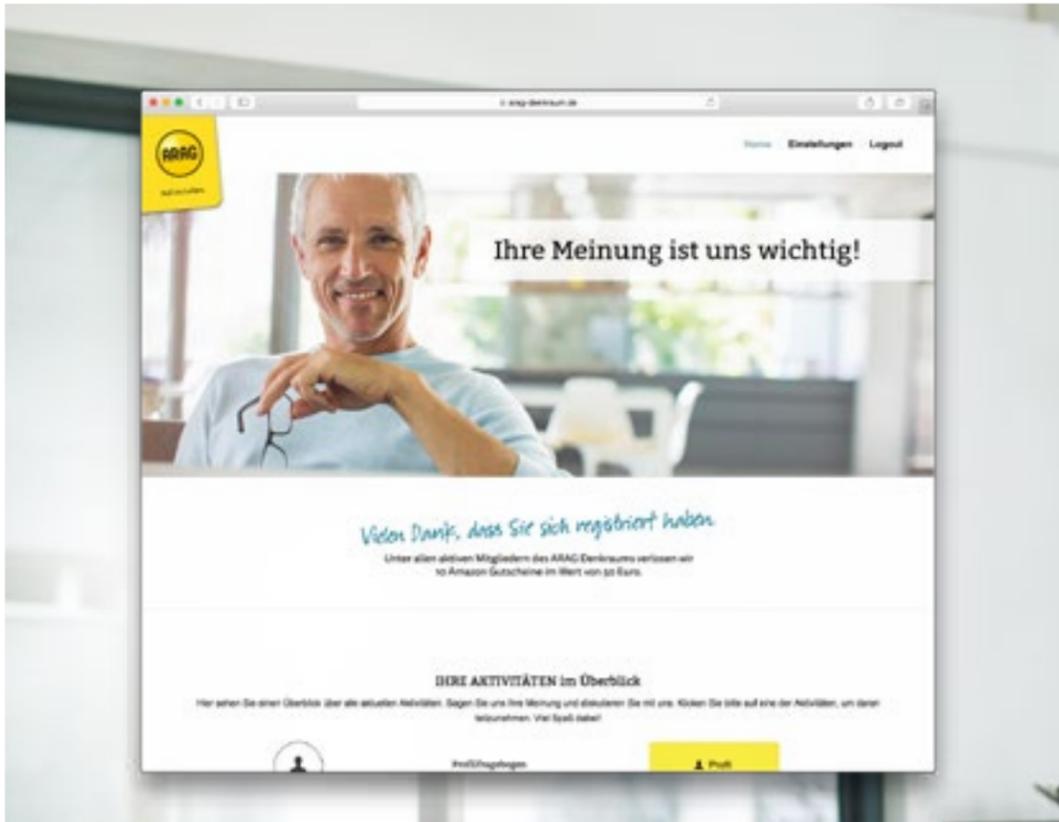


SMARTER TIPP

Es gibt Nüsse, die sind nur schwer zu knacken – vielleicht hat ABUS auch deshalb seine neueste Entwicklung NutFix getauft: Die kleinen bunten Kappen sind ein raffiniertes Sicherheitssystem fürs Fahrrad und schützen sowohl die Sattelstütze als auch die Laufräder vor Langfingern. Einmal aufgesetzt, geben sie den Zugang zur Schraubenmutter nur frei, wenn der Drahtesel auf der Seite liegt. Wird das Rad also aufrecht abgeschlossen, können die NutFix-Kappen nicht angehoben werden – und die geschützten Fahrradkomponenten bleiben sicher in Deckung. ●

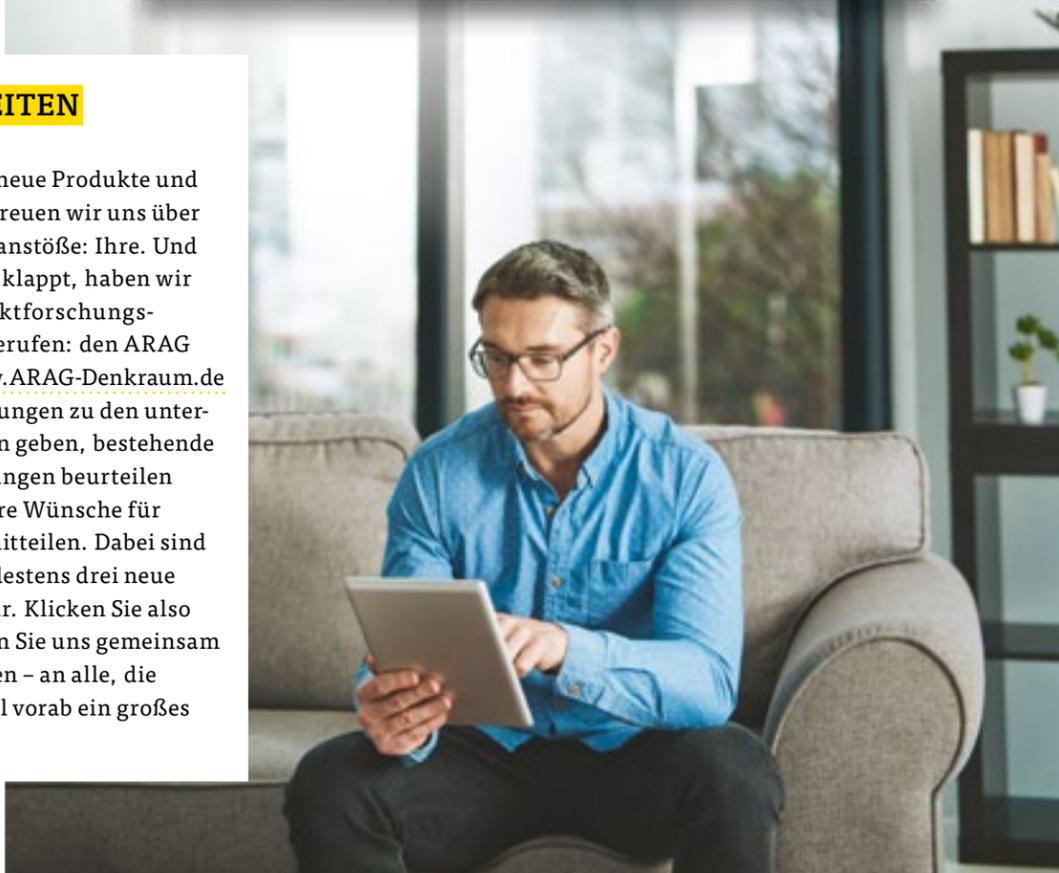
www.abus.de





GUTE NEUIGKEITEN

Wenn es darum geht, neue Produkte und Ideen zu entwickeln, freuen wir uns über ganz bestimmte Denkanstöße: Ihre. Und damit das noch besser klappt, haben wir jetzt eine Online-Marktforschungsplattform ins Leben gerufen: den ARAG Denkraum. Unter www.ARAG-Denkraum.de können Sie uns Anregungen zu den unterschiedlichsten Themen geben, bestehende oder neue Dienstleistungen beurteilen und uns ungefiltert Ihre Wünsche für zusätzliche Services mitteilen. Dabei sind alle drei Wochen mindestens drei neue Befragungen verfügbar. Klicken Sie also einfach rein und lassen Sie uns gemeinsam über Neues nachdenken – an alle, die mitmachen, schon mal vorab ein großes Danke-schön! ●



NEWS WELTWEIT

Dieses Mal möchten wir einen Blick nach Griechenland werfen – zu unserer Niederlassung in Athen, wo die Kollegen besonderes Engagement beweisen. So bieten sie Menschen, die ihren Job verloren haben, eine kostenlose Telefonberatung an. Darüber hinaus unterstützen sie Schüler und ihre Familien in Fällen von Mobbing oder Gewalt. Hierfür übernahm unsere griechische Niederlassung die Patenschaft für eine Athener Schule und steht den Lehrern und Eltern mit unentgeltlicher Rechtsberatung zur Seite. Über diese Hilfe können sich übrigens auch die internationale Hilfsorganisation Action Aid sowie die SOS-Kinderdörfer in Griechenland freuen, die ebenfalls gratis juristische Unterstützung aus Athen erhalten. ●



MIT LEIDENSCHAFT UND **SNOW-HOW.**

Man braucht vor allem eines, um scheinbar Unmögliches zu verwirklichen: Leidenschaft. August Pollen und Johannes Janz bringen jede Menge davon mit. Dank ihrer Begeisterung konnten sie sogar Berge versetzen – fast im wahrsten Sinne des Wortes. Denn die zwei Freunde haben die erste Skihalle Deutschlands ins Leben gerufen – und damit ein ganzes Skigebiet nach NRW gebracht.



Am Skilift können es die Wintersport-Fans kaum noch erwarten. Auf der Piste fahren Snowboarder und Skifahrer elegante Kurven und irgendwo im Hintergrund hört man Après-Ski-Musik. Nein – wir befinden uns nicht in den Alpen, sondern mitten in Nordrhein-Westfalen. In der ersten Skihalle Deutschlands.

300 Meter Länge, 100 Meter Breite und eine Winterlandschaft mit 9.000 Kubikmetern Schnee. Die Jever Fun Skihalle in Neuss ist ein Mammutprojekt, hinter dem man einen anonymen Konzern vermuten könnte. Doch weit gefehlt – denn die Verantwortlichen sind zwei Freunde, die ihre Karriere im Wohnzimmer der Eltern starteten.

»Wir haben gesehen, für wie viele leuchtende Augen der Schnee sorgt und wie er die Menschen elektrisiert.«



August Pollen und Johannes Janz in Peru auf dem Huascarán (6.768m)

Wie alles begann.

August Pollen und Johannes Janz kommen aus Nettetal am Niederrhein und lernen sich im Jugendheim der Gemeinde kennen. Von Anfang an teilen sie die Leidenschaft für den Wintersport und ziehen, immer wenn es möglich ist, in den Schnee. So verwundert es auch nicht, dass sie als Teenager beschließen, den Skilehrer-Schein zu machen. Diese Lizenz nutzen sie später, um sich später das BWL-Studium zu finanzieren. Mit dem Uni-Abschluss könnten sie die übliche Karriere in einem Unternehmen einschlagen – aber das wollen sie nicht. Sie möchten etwas wagen und ihre Leidenschaft zum Beruf machen. Ihr Plan: geführte Skireisen. Doch werden die Menschen ihren Urlaub ausgerechnet bei zwei jungen Männern buchen, die gerade die Uni beendet und noch nie eine Reise organisiert haben? Pollen und Janz nehmen das Risiko in Kauf: In einem Copyshop lassen sie 50 Zettel drucken, mit denen sie ihre erste Skitour nach Österreich bewerben. Sie verteilen die Blätter in Kneipen und verwandeln das Wohnzimmer ihrer Eltern in ein Reisebüro. Die ersten Kunden melden sich an und das kleine Start-up nimmt an Fahrt auf. Dabei bieten die beiden Freunde aber nicht nur Skifahrten an – sondern auch Bergsteigen und Paragliding. Der Name für ihr Unternehmen ist somit schnell gefunden: allrounder.

Der Schneeball kommt ins Rollen.

Die Skitouren von »allrounder« sprechen sich rum und sind gefragt. Allerdings beschwerten sich ihre Kunden, dass es in Mönchengladbach kein Spezialgeschäft mit Skiausrüstung gibt. Als echte Allrounder trauen sich Pollen und Janz auch hier etwas Neues zu und eröffnen einen eigenen Laden – doch die Kundschaft bleibt aus. Sie kennen sich mit dem Einzelhandel noch nicht wirklich aus, sodass die Geschäfte nur schleppend laufen. »Wir haben am Anfang viel Lehrgeld bezahlt. Wir kauften ein, was wir als Berg- und Skiverrückte immer schon einmal haben wollten – nicht aber, was die Kunden kaufen würden, und bekannt waren wir nur in der sehr überschaubaren Szene«, erinnert sich Pollen. Sie beißen die Zähne zusammen und krepeln die kreativen Ärmel hoch. »Wir sagten uns: Wir haben ein Skigeschäft, also könnten wir ein Skirennen organisieren und für etwas mehr Aufmerksamkeit und Breitenwirkung sorgen.« Als Erstes tragen sie die Ideen der Stadtverwaltung vor – doch die Begeisterung hält sich in Grenzen. Erst als sie es schaffen, zahlreiche Einzelhändler mit ins Boot zu holen, erhalten sie grünes Licht. So kommt es, dass sie 1997 den ersten Synchro-Ski-Weltcup in Mönchengladbach organisieren – auf Kunstschnee mitten in der Innenstadt.

Die Halle ruft.

Der Weltcup in der Fußgängerzone ist ein Erfolg, mit dem die beiden so nicht gerechnet hätten. »Wir haben gesehen, für wie viele leuchtende Augen der Schnee sorgt und wie er die Menschen elektrisiert«, erklärt Pollen. »Wir dachten uns: Mensch, lass es uns versuchen, das ganzjährlich zu ermöglichen.« Die Idee für die Skihalle war geboren.

Die nötigen finanziellen Mittel für das Projekt haben Pollen und Janz natürlich nicht. Also vereinbaren sie Termine bei Banken. »Viele Herren dort konnten nichts mit unserer Idee anfangen und haben sich sogar in unserem Beisein vor Lachen auf die Schenkel geklopft«, erinnert sich Pollen. Die beiden Jungunternehmer erhalten eine Absage nach der anderen. Doch die zwei geben nicht auf und kämpfen unermüdlich weiter. Schon oft mussten sie als Seilschaft beim Bergsteigen wieder absteigen, um eine andere Route zu wählen, Gletscherspalten umgehen, ausharren, um ein Wetterfenster zu nutzen, oder dem Steinschlag ausweichen. »Das prägt«, so Pollen. »Man schaut, was zu tun ist, welche Alternativen es gibt, und nimmt oft auch mehrere Anläufe – aber aufhalten lässt man sich nicht so leicht.«

17 Millionen gute Gründe.

Ihr Konzept hat Hand und Fuß: In Nordrhein-Westfalen leben über 17 Millionen Einwohner. Unter ihnen gibt es Unzählige, die sich für den Ski- und Snowboardspaß begeistern oder das Ganze schon immer mal ausprobieren wollten. So haben Pollen und Janz nach langer Suche und unzähligen Anfragen doch noch Glück: Ein visionärer Investor steigt als Mitgesellschafter ein – und der Bau der Halle kann beginnen.

Wie Schneekönige.

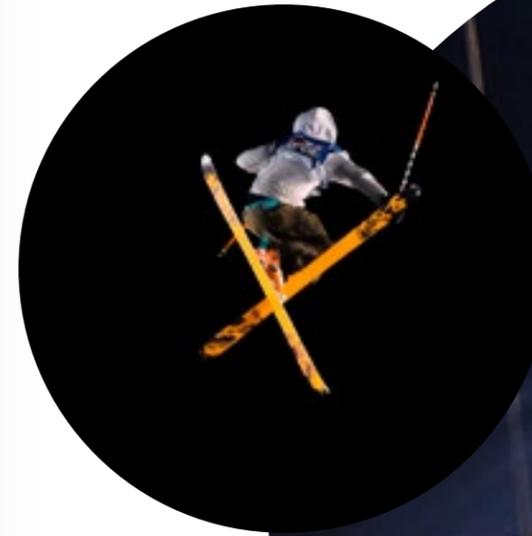
Im Jahr 2001 ist es dann schließlich so weit: Pollen und Janz stehen vor der Eröffnung. Dabei können sie nicht wirklich einschätzen, wie ihr Projekt bei den Menschen ankommen wird. Bis zum Schluss haben sie mit ihrem Team an der Halle geschraubt und vieles nochmal komplett auf den Kopf gestellt. Wird alles funktionieren? Wird es den Menschen gefallen? Pollen und Janz haben ihr Herzblut in das Vorhaben gesteckt und es steht viel auf dem Spiel. Doch sie können aufatmen: Die Leute strömen von überall her. Die Parkplätze platzen aus allen Nähten und die Halle wird zum absoluten Highlight. Pollen und Janz freuen sich wie zwei Schneekönige, ruhen sich jedoch nicht auf ihren Lorbeeren aus. Ohne Pause erarbeiten sie neue Attraktionen. Sie wollen, dass sich die Menschen wie in einem echten Skigebiet fühlen – mit allem, was dazugehört. So finden die Kunden in der Halle ein typisches Gasthaus, in dem original österreichisches Bier ausgeschenkt wird. Im Wintershop vor Ort können sie sich mit allem eindecken, was sie für den Schneespaß benötigen. Und auf den legendären Après-Ski-Partys, die jedes Wochenende stattfinden, haben die Wintersport-Fans die Möglichkeit, im urigen Hüttenambiente zu feiern.

Um die Bekanntheit ihrer Skihalle noch weiter zu steigern und den Menschen zu zeigen, dass es nichts Ungewöhnliches ist, fernab der Berge Ski zu fahren, organisieren sie 2002 einen FIS-Skilanglauf-Weltcup in Düsseldorf. Der Schnee hierfür stammt selbstverständlich aus eigener Produktion und wird mit Lkws aus der Halle an den Rhein gekarrt. Auch diesmal treffen die Unternehmer mitten ins Schwarze, sodass das Rennen bis 2012 jährlich ausgetragen wird. ARAG wirkt dabei von 2004 bis 2012 als Sponsor mit.

Die Freude, andere Menschen vom Wintersport zu begeistern und mitzureißen, ist bei Pollen und Janz so groß, dass sie auch heute außergewöhnliche Events ins Leben rufen. Wie zum Beispiel das ARAG Big Air Freestyle Festival, bei dem »allrounder« einen Ski- und Snowboard-Big-Air-Weltcup in Mönchengladbach organisiert – mit jeder Menge Schnee »made in Neuss«, mit tollkühnen Teilnehmern sowie mit namhaften Bands, wie den »Beginnern« und den »Sportfreunden Stiller«. Ihr langjähriges Snow-how kommt aber auch bei vielen anderen Veranstaltungen zum Einsatz. So liefern Pollen und Janz auch den feinen Pulverschnee für die Biathlon World Team Challenge auf Schalke.



»Wenn du dich was traust, dann ohne zu zaudern – sondern mit aller Konsequenz.«



ARAG Big Air Freestyle Festival in Mönchengladbach



Der Skilanglauf-weltcup in Düsseldorf (links) und die Biathlon World Team Challenge auf Schalke (unten) – beide mit Schnee aus der Skihalle Neuss



Die Skihalle heute.

Über eine Million Gäste statten der Skihalle in Neuss jährlich einen Besuch ab und die beiden Gründer könnten sich eigentlich zurücklehnen. Aber das kommt für sie nicht infrage. Die Halle ist ihr Lebenswerk und sie wollen die Menschen immer wieder aufs Neue begeistern. So arbeiten sie auch heute noch unermüdlich an neuen Ideen und stehen mutig für sie ein – wie auch bei ihrem jüngsten Projekt: dem Fire and Ice Hotel, das sie direkt neben der Halle eröffnet haben. Die Vier-Sterne-Superior-Unterkunft erwartet ihre Gäste mit verschiedenen Themenzimmern, die eine außergewöhnliche Bergwelt- und Hüttenatmosphäre eröffnen. Unternehmen können hier Tagungen halten und Familien haben die Möglichkeit, sich einen kleinen Skiurlaub zu gönnen.

»Natürlich geht auch bei uns nicht jede Idee auf«, erklärt August Pollen. »Doch wenn man die nötige Leidenschaft mitbringt, erhöhen sich die Chancen. Mein Opa hat immer gesagt: »Jung, wenn Du schon in die Pfütze springst, dann muss es auch spritzen.« Mit anderen Worten: Geh raus und traue dich was. Und wenn du dich schon was traust, dann ohne zu zaudern – sondern mit allen Konsequenzen.« ●

INNOVATION IM GESPRÄCH.



Im Interview erklärt Zouhair Haddou, was Innovation für die ARAG bedeuten.

Das Wörtchen »neu« wird oft verwendet. Doch wir nehmen den Begriff wirklich ernst und arbeiten täglich daran, unseren Kunden tatsächlich etwas Neues zu bieten. Einzigartige Innovationen, die auf das Leben der Menschen zugeschnitten sind. Wie solche Produkte entstehen und warum die Innovationskraft für ARAG so wichtig ist, haben wir mit unserem Hauptabteilungsleiter Produktmanagement National Herrn Zouhair Haddou diskutiert.

A-Magazin: Herr Haddou, die Innovationskraft ist ein wichtiger Motor für die ARAG. Was genau steckt dahinter und welche konkrete Bedeutung hat dieser Begriff für das Unternehmen?

Zouhair Haddou: Als Qualitätsversicherer wollen wir unseren Kunden Leistungen bieten, die sie wirklich brauchen. Lösungen, die genau auf ihre Bedürfnisse und die Lebenswirklichkeit zugeschnitten sind. Ohne innovative Denkweise könnte das nicht funktionieren. Neue Ideen stellen daher einen entscheidenden Antrieb für uns dar. So entwickeln wir immer wieder Versicherungsprodukte, die es in dieser Form noch nicht auf dem Markt gibt, die immer ganz nah am Kunden sind und die durch höchste Qualität überzeugen. Und genau das verstehen wir unter Innovationskraft.

Die Nähe zum Kunden steht also im Fokus. Inwiefern?

Der gesamte Entwicklungsprozess ist aus Sicht der Kunden aufgebaut. Wir knüpfen an all den Punkten an, an denen der Kunde mit uns in Berührung kommt. Angefangen beim Kundenservice bis hin zur Schadensmeldung. An diesen

Schnittstellen filtern wir die Kundenwünsche heraus und schauen genau, wo Entwicklungsbedarf besteht. Parallel dazu befragen wir unsere Kunden ganz gezielt mithilfe von Fragebögen oder Interviews, per Post oder auch online. Dabei laden wir die Menschen ein, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu äußern und uns ihre Ideen mitzuteilen.

Und wie kann man sich die Vorgehensweise genauer vorstellen?

Ein kleines Beispiel: Wenn es um das Thema Wohnen geht, macht es Sinn, die verschiedensten Personengruppen miteinzubeziehen. Menschen, die zur Miete oder die im Eigentum wohnen, die Immobilien vermieten und verwalten oder die als Architekten tätig sind. All diese Personengruppen regen wir dann an, über unsere Online-Plattform mitzumachen und mit uns zu diskutieren. Dabei kommt zur Sprache, welche konkreten Anliegen die Menschen haben, wo Handlungsbedarf besteht und welche Lösungen sie erwarten. Wir hören zu, schauen uns die Belange und Anregungen genau an, bewerten die Vorschläge und fragen uns dann: Wie können wir hierfür passende Konzepte entwickeln und neue Lösungen anbieten?



Welche dieser Lösungen könnten wir hier als Beispiel nennen? Und was ist neu daran?

Unter anderem unseren ARAG Verkehrsrechtsschutz Sofort. Eine Versicherung, die auch Schadensfälle einschließt, die bis zu drei Monate vor dem Vertragsabschluss passiert sind. Stellen Sie sich vor, Sie hatten einen Unfall, hatten zu dem Zeitpunkt aber keine Rechtsschutzversicherung. Jetzt noch schnell eine abzuschließen, um sich nachträglich abzusichern, war bis vor Kurzem undenkbar. Doch in solchen Situationen geht genau das sehr vielen Menschen durch den Kopf. Wir sind darauf eingegangen und haben den innovativen Verkehrsrechtsschutz Sofort entwickelt. So helfen wir bei Verkehrsunfällen und Ordnungswidrigkeiten auch rückwirkend, wenn der Fall maximal drei Monate zurückliegt und noch kein Anwalt beauftragt wurde. Das ist einmalig in der Versicherungswirtschaft.

Wie lange dauert die Entwicklung einer solchen innovativen Versicherung? Also vom ersten Konzept bis zur Marktreife?

Als Familienunternehmen profitieren wir von flachen Hierarchien. Sie ermöglichen uns Entscheidungen schnell, valide und weitsichtig zu treffen. Das versetzt uns wiederum in die Lage, einen entsprechenden verkürzten Entwicklungszyklus realisieren zu können. So haben wir zum Beispiel bei unserem innovativen Produkt ARAG web@ktiv® lediglich drei Monate gebraucht – von der Idee bis hin zur technischen Umsetzung. Beim ARAG Verkehrsrechtsschutz Sofort waren es sechs Monate. In der Regel kann man aber mit circa neun Monaten rechnen. Wir haben also den Vorteil, zügig und flexibel zu reagieren. Bei ARAG web@ktiv® waren die Themen Cybermobbing, Shitstorm und Hacking sehr akut, sodass wir den Menschen schnell eine adäquate und innovative Lösung bieten wollten.

Und mit welchen innovativen Produkten gehen Sie dieses Jahr auf die Menschen zu?

Zum einen haben wir die Versicherung ARAG Recht&Heim weiterentwickelt. Ein Produkt, das aus einer Rechtsschutz-, Haftpflicht- und Hausratversicherung sowie einer optionalen Wohngebäudeversicherung besteht. Das alles in einem Vertrag. Dies ermöglicht die Weitergabe eines Bündelnachlasses an den Kunden. Das Besondere dabei ist ein Schadenfreiheitssystem, das man auch aus der Kfz-Versicherung kennt. So bezahlen die Kunden bei Schadenfreiheit weniger Prämien – und das bis zu 40 Prozent. Zudem enthält das Produkt eine Differenzdeckung. Das bedeutet: Hat der Kunde bereits einen Vertrag bei einem unserer Mitbewerber abgeschlossen, muss er nicht darauf warten, bis er diesen kündigen darf. Stattdessen hat er die Möglichkeit, ARAG Recht&Heim sofort abzuschließen, und wir rechnen ihm die anderen Verträge beitragsseitig an, sodass keine Nachteile entstehen.

Weitere Innovationen betreffen unseren ARAG Business Aktiv Schutz. ARAG Business Aktiv richtet sich an Gewerbetreibende und besteht aus einer Betriebshaftpflicht-, einer Inhalts-, einer Elektronik- und einer

Betriebsunterbrechungsversicherung. Dieses Jahr ergänzen wir das Produktkonzept um zwei neue Produkte. Das eine ist ein Cyber-Schutz, der bei Hacking-Schäden greift. Dabei helfen wir dem Kunden, seine Daten schnell wiederherzustellen und wieder betriebsfähig zu sein. Das zweite Produkt heißt Business Assistance und umfasst verschiedene Leistungen. Dazu zählen unsere juristische Beratung per Telefon, Unterstützung beim Forderungsmanagement oder unser Verlust-Service: Verliert der Kunde bei einer Geschäftsreise sein Portemonnaie, sorgen wir dafür, dass die Kreditkarten gesperrt werden, organisieren einen Rückflug und helfen dabei, Zeit und Nerven zu sparen.

Herr Haddou wir danken Ihnen für das Gespräch. ●

Teilen auch Sie uns Ihre Bedürfnisse, Meinungen und Anregungen mit – mithilfe unserer Online-Plattform Denkraum: www.ARAG-Denkraum.de



DIE BESTEN WEGE FÜR DIE **PFLEGE.**



Ein Blick in die Nachrichten und es wird deutlich, wie wichtig das Thema Pflege ist. Pflegebedürftig kann jeder werden – in jedem Alter. Daher gilt: Je eher man vorsorgt, desto besser. Denn die gesetzliche Pflegeversicherung federt zwar einige Kosten ab, doch eine Versorgungslücke tut sich oft trotzdem auf. Wir zeigen Ihnen, wie Sie bestens vorsorgen können – und geben Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland beziehen heute Pflegeleistungen. Bei der gesetzlichen Pflegeversicherung handelt es sich jedoch nur um eine Grundversorgung. Sie ist vergleichbar mit einer Teilkasko-Versicherung – das heißt: Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet zwar im Fall der Fälle Unterstützung, ist aber nicht darauf ausgelegt, wirklich alle Pflegekosten abzudecken.

Die gesetzliche Pflegeversicherung fängt nicht alle Kosten auf. Ausgaben für die allgemeine Lebensführung hat der Betroffene selbst zu tragen. Darunter die Kosten für das Essen im Heim. So erhält ein Schwerpflegebedürftiger, der in den dritten Pflegegrad eingestuft wurde und in einer Pflegeeinrichtung versorgt werden muss, 1.262 Euro monatlich von der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die tatsächlichen Kosten sind aber häufig deutlich höher. Die finanzielle Lücke muss der Betroffene selbst schließen. Reichen die Rente oder das Privatvermögen dafür nicht aus, ist die nächste Verwandtschaft gesetzlich verpflichtet, mit dem nötigen Kleingeld auszuhelfen. Somit empfiehlt es sich, so früh wie möglich, eine private Pflegezusatzversicherung abzuschließen, die die Versorgungslücke füllt. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Pflegekostenversicherung

Eine private Pflegekostenversicherung hilft Ihnen, die Differenz zwischen der gesetzlichen Absicherung und den tatsächlich anfallenden Kosten zu schließen. Für die Erstattung ist dabei immer ein Kostennachweis erforderlich. Die Kosten werden also direkt abgerechnet. Man erhält keine pauschalen Zahlungen von der privaten Pflegekostenzusatzversicherung. Es werden nur die Kosten erstattet, die auch wirklich entstanden sind. Die Modelle der privaten Pflegekostenversicherungen können dabei unterschiedlich sein. So gibt es zum Beispiel Versicherungen oder Angebote, bei denen die Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Fall der Fälle um einen bestimmten Prozentsatz aufgebessert wird. Der Umfang der Leistungen der privaten Pflegekostenversicherung hängt dabei ganz vom gewählten Tarif ab.

Pflegetagegeld.

Bei einer Pflegetagegeldversicherung vereinbaren Sie beim Vertragsabschluss einen festen Geldbetrag. Im Pflegefall wird dieser dann für jeden Pflegetag ausgezahlt – ganz egal wie die tatsächlichen Kosten auch ausfallen mögen. Ein Kostennachweis wird hier nicht verlangt. Ein Beispiel: Man wird in den Pflegegrad 4 eingestuft und die Kosten im Heim belaufen sich auf 3.600 Euro. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt 1.775 Euro, sodass 1.825 Euro offen bleiben. Haben Sie eine Pflegetagegeldversicherung abgeschlossen und 80 Euro pro Pflegetag vereinbart, stehen Ihnen 2.400 Euro im Monat zu. Davon decken Sie die entstandene Differenz von 1.825 Euro ab – und haben noch 575 Euro zur freien Verfügung.

Pflege-Bahr.

Bei sogenannten Pflege-Bahr-Tarifen erhält man einen staatlichen Zuschuss, mit dem die Bundesregierung all diejenigen unterstützt, die privat für den Pflegefall vorsorgen. Die Höhe der Förderung liegt bei 60 Euro jährlich. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass der Versicherte monatlich einen Beitrag von mindestens zehn Euro selbst zahlt. Entscheidet man sich also für einen geförderten Tarif, wird im Monat ein bestimmter Betrag fällig und der Staat legt jedes Mal fünf Euro dazu. Im Pflegefall erhalten Sie dann ein Pflegemonatsgeld ausgezahlt, über das Sie frei verfügen können und dessen Höhe vom Pflegegrad abhängig ist. Doch auch hier gilt die Regel: Je früher man vorsorgt, desto besser. Bei einem Abschluss mit 50 Jahren liegt das ausgezahlte Monatsgeld im fünften Pflegegrad bei 600 Euro. Bei einem Abschluss mit 30 Jahren ist es schon fast doppelt so viel – und das bei gleichem Beitrag.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede der vorgestellten privaten Vorsorgemöglichkeiten passende Versicherungen an – von der Pflegekostenversicherung über das Pflegetagegeld bis hin zum Pflege-Bahr. ●

Ein kleines Rechenbeispiel – Aufbesserung nach vereinbartem Prozentsatz

Rente	gesetzliche Pflegeversicherung	Pflegekosten- versicherung*		Kosten für die Pflegeeinrichtung	
1.000 €	+ 1.775 €	/	= 2.775 €	- 3.600 €	= - 825 €
		+ 1.775 €	= 3.550 €		= 950 €

*mit Erhöhung um 100 Prozent

Herr Max Mustermann bezieht eine Rente von 1.000 Euro. Als Pflegebedürftiger wurde er in den Pflegegrad 4 eingestuft. So erhält er 1.775 Euro von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die Pflege im Heim.

Doch die tatsächlichen monatlichen Kosten für die Pflegeeinrichtung von Herrn Mustermann belaufen sich auf 3.600 Euro. Damit entsteht eine Lücke von 1.825 Euro, die Herr Mustermann aus eigener Tasche zahlen muss. Selbst wenn er hierfür seine ganze Rente aufbringt, bleiben noch 825 Euro Monat für Monat offen.

Mit der Pflegekostenversicherung können diese zusätzlichen Kosten fast komplett abgedeckt werden: Hat Herr Mustermann eine Erhöhung von 100 Prozent vereinbart, erhält er nach Vorlage der Rechnung noch einmal 1.775 Euro ausgezahlt.

Mit der staatlichen Zuwendung kommen also 3.550 Euro zusammen. Von seiner Rente muss Herr Mustermann nur noch 50 Euro für die Heimkosten aufbringen – und hat somit noch 950 Euro übrig.

UNSERE PFLEGEZUSATZ- VERSICHERUNGEN

ARAG Pflegekosten- versicherung (Tarif 68).

Als einer der wenigen Versicherer in Deutschland stehen wir Ihnen mit einer Pflegekostenversicherung zur Seite, mit der Sie die Möglichkeit haben, die staatlichen Leistungen zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen. Hierfür wählen Sie individuell, zu welchem Prozentsatz die Erhöhung vorgenommen werden soll. Zum Beispiel zu 200 Prozent. Im Pflegefall schicken Sie uns die Rechnung für die anfallenden Kosten zu – und wir erstatten sie bis zur vereinbarten Höchstgrenze. Und wenn die Pflege zu Hause stattfindet? Dann greift unsere Pflegekostenversicherung natürlich ebenso.

ARAG Pflegetagegeld (Tarif 69).

Unser Tarif 69 schützt Sie vor den hohen Kosten im Pflegeheim. Dabei vereinbaren Sie einen Geldbetrag, der Ihnen ausgezahlt wird, wenn Sie stationär gepflegt werden sollten. Die Höhe des Pflegetagegeldes ist auf den Euro genau wählbar – von einem bis 100 Euro.

ARAG FörderPfleger (Pflege-Bahr).

Unsere passende Versicherung zum Pflege-Bahr ist die ARAG FörderPfleger. Sie zahlen monatlich einen festen Beitrag und der Staat bezuschusst die Vorsorge mit 60 Euro jährlich. Ein klares Plus: Für die ARAG FörderPfleger ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre, entfällt aber beim Abschluss der ARAG Pflegekostenversicherung oder eines ARAG Pflegetagegelds.

Nähere Infos im Netz.

Wenn Sie im Detail erfahren möchten, welche Vorteile unsere verschiedenen Pflegezusatzversicherungen bieten, dann lassen Sie sich persönlich in Ihrer ARAG Geschäftsstelle beraten oder besuchen Sie uns einfach auf unserer Homepage unter www.ARAG.de/Kundenmagazin

GLOSSAR

Beim Abschluss einer Versicherung gibt es immer wieder Details, die Fragen aufwerfen. Unser Glossar steht Ihnen zur Seite. Dieses Mal beleuchten wir Begriffe, die im Zusammenhang mit unseren Pflegeversicherungen auftauchen könnten.



PFLEGEVERSICHERUNG



Pflegeversicherung

Basis- und Grundpflege.

Mit der Basis- und Grundpflege ist die Unterstützung in den Bereichen des täglichen Lebens gemeint, die zur Grundversorgung zählen. Diese sind die Körperpflege, Ernährung und Mobilität. In der Kategorie Körperpflege erhalten die Betroffenen zum Beispiel Hilfestellung beim Waschen, Zähneputzen, Kämmen und Rasieren. Wenn es um die Ernährung geht, bereiten die Pflegekräfte das Essen zu und helfen dem Bedürftigen bei der Nahrungsaufnahme. Zum Bereich der Mobilität gehört unter anderem die Unterstützung beim Schlafengehen, Aufstehen sowie beim An- und Auskleiden.

Verhinderungspflege.

Bei der Verhinderungspflege übernehmen Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste die Betreuung des Pflegebedürftigen, wenn die eigentliche Pflegeperson verhindert ist. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Pflegenden Urlaub benötigt oder wegen gesundheitlicher Gründe ausfällt. Die Verhinderungspflege kann höchstens für 42 Tage pro Kalenderjahr beansprucht werden. Die Kosten übernimmt die zuständige Pflegekasse. Voraussetzung ist, dass sich die verhinderte Pflegeperson zuvor mindestens sechs Monate um den Bedürftigen gekümmert hat. Zudem muss der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad zwei eingestuft worden sein. Die Verhinderungspflege kann mit der Kurzzeitpflege kombiniert werden.

Kurzzeitpflege.

Bei der Kurzzeitpflege wird die Pflegeperson ebenfalls vorläufig durch Dritte entlastet. Und zwar in den Fällen, in denen die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist und der Betroffene in einer stationären Einrichtung untergebracht werden muss. Zum Beispiel, wenn sich die Pflegebedürftigkeit plötzlich verschlechtert und die eigentliche Pflegeperson Zeit benötigt, um die Pflegebedingungen anzupassen.

Die Kurzzeitpflege steht allen Personen zu, die mit den Pflegegraden zwei bis fünf eingestuft worden sind. Sie kann für vier Wochen pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Kombiniert man sie mit der Verhinderungspflege, verlängert sich die Dauer auf bis zu acht Wochen.

Langzeitpflege.

Die Langzeitpflege beschreibt eine längerfristige oder dauerhafte Versorgung einer pflegebedürftigen Person. Sie erfolgt in der Regel in einer stationären Einrichtung – kann aber auch zu Hause stattfinden. Vor allem Menschen, die verstärkt Hilfe rund um die Uhr benötigen und ihren Alltag nicht mehr eigenständig bewältigen können, nehmen die Langzeitpflege in Anspruch. Sie werden in allen alltäglichen Bereichen betreut und medizinisch versorgt. Bei einer stationären Unterbringung hängt die Höhe der durch die zuständige Pflegekasse zu erstattenden Kosten von dem Pflegegrad des Bedürftigen ab.

Tagespflege.

Für Bedürftige, die tagsüber nicht in ihrer eigenen Wohnung gepflegt werden können, besteht die Möglichkeit der sogenannten Tagespflege. Dabei kommt der Betroffene während des Tages in eine Pflegeeinrichtung und wird dort umfassend betreut. Jeden Abend geht's dann wieder zurück in die eigenen vier Wände. Die Tagespflege kommt allen Personen zugute, die trotz Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen bleiben wollen, und dient darüber hinaus der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Familienpflegezeit.

Damit Arbeitnehmer Familie und Beruf besser vereinbaren können, haben sie Anspruch auf Familienpflegezeit – vorausgesetzt, ihr Unternehmen beschäftigt mehr als 26 Mitarbeiter. Dabei haben die Berufstätigen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren wöchentlich auf bis zu 15 Stunden zu reduzieren, um sich zu Hause um ihren pflegebedürftigen Angehörigen kümmern zu können.

AIRBAGS FÜR DIE DATEN- AUTOBAHN.

Das Internet eröffnet ständig neue Möglichkeiten. Damit man diese unbeschwert nutzen kann, sollte man auf der Datenautobahn immer auch die Sicherheit im Blick behalten. Wir unterstützen Sie dabei – mit hilfreichen Tipps sowie mit unserem Internet-Schutz ARAG web@ktiv.

Raten Sie mal, wie viele Bürger in Deutschland das Internet nutzen. Ganz einfach: So ziemlich alle. Zumindest, wenn es um die Bevölkerung zwischen zehn und 44 Jahren geht. Hier liegt die Zahl bei nahezu 100 Prozent.

Dieses Ergebnis zeigt eine Untersuchung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2016. Bei den 44- bis 64-Jährigen sind es 93 Prozent. Bei Senioren ab dem 65. Lebensjahr 55. Insgesamt lässt sich die Zahl der Internetnutzer ab zehn Jahren auf mehr als 60 Millionen beziffern – Tendenz steigend. Dabei greifen 81 Prozent der Nutzer zum Smartphone oder zum Handy, sodass deutlich wird, dass der Internet-Zugang über das Mobiltelefon immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Diesen Trend dürften aber auch die öffentlichen WLAN Netzwerke weiter fördern, von denen es in Zukunft deutlich mehr geben könnte. Denn durch die Änderung des Telemediengesetzes im Sommer 2016 erhalten Anbieter von Hotspots mehr Rechtssicherheit bei Rechtsverletzungen durch die Nutzer. So haben es gerade Café- und Restaurantbetreiber leichter, öffentliche Hotspots einzurichten und zur Verfügung zu stellen. Worauf sollten Sie aber bei solchen Netzwerken achten?



Öffentliche Hotspots – aber sicher.

Damit ein öffentlicher Internetzugang unkompliziert und vor allem schnell funktioniert, verzichten viele Hotspot-Anbieter darauf, ihr freies Netzwerk zu verschlüsseln. Auf diese Weise können theoretisch alle, die sich in das Netzwerk einwählen, auch den Datenverkehr der anderen Nutzer einsehen und auf persönliche Zugangsdaten zugreifen. Sensible Vorgänge, wie das Online-Banking, sind über Hotspots daher nicht zu empfehlen.

Ist man einmal im Hotspot eingewählt, lohnt es sich, darauf zu achten, ob die besuchten Internetseiten SSL-verschlüsselt sind. In der Adressleiste des Browsers steht dann vor dem »www.« nicht das Kürzel »http://«, sondern »https://«. Und wer ganz sicher gehen will, nutzt im öffentlichen WLAN-Hotspot ein sogenanntes Virtual Privat Network – kurz: VPN. Es bietet einen Internetzugang, der die Daten wie in einem Tunnel abschirmt und den Datenverkehr für Fremde nicht nachvollziehbar macht. VPN-Dienste sind bei verschiedenen Betreibern erhältlich und bereits für wenige Euro im Monat zu haben.



Sicherheit und das Internet der Dinge.

Es gibt smarte Kühlschränke, clevere Babykameras oder intelligente Heizkörper. Immer mehr sogenannte IoT-Geräte (Internet of Things) lassen sich zu Hause miteinander vernetzen, um uns das Leben zu erleichtern. Laut Studien sollen es bis zum Jahr 2020 rund 24 Milliarden Dinge sein. Bei diesem lukrativen Rennen möchte natürlich kein Hersteller abgehängt werden, sodass nicht wenige von ihnen die Sicherheit vernachlässigen. Kein Wunder also, dass man immer wieder von Cyber-Angriffen hört, bei denen Hacker internetfähige Geräte kapern, um damit gezielte Angriffe auf bestimmte Online-Dienste zu starten.

Wer sich also für das Internet der Dinge interessiert, ist gut beraten, sich beim Kauf über die Sicherheitsstandards des gewünschten Geräts zu informieren. Da die Vernetzung der internetfähigen Dinge in der Regel über das WLAN zu Hause erfolgt, benötigt der heimische Router ein sicheres Passwort. Es sollte aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Zudem empfiehlt es sich, ein separates Gästenetzwerk für die IoT-Geräte einzurichten, um eigene sensiblen Daten auf dem PC oder Tablet besser vor unerwünschten Zugriffen zu schützen. Eine weitere wichtige Maßnahme stellen Updates dar. Denn genau wie beim Computer ist es auch bei IoT-Geräten von Bedeutung, die Software regelmäßig zu aktualisieren, um mögliche Sicherheitslücken zu schließen.

ARAG web@ktiv.

Mit unserem Internet-Schutz ARAG web@ktiv® sind Sie auf der Datenautobahn gut geschützt unterwegs. So können Sie auf uns zählen, wenn Dritte an Ihre persönlichen Daten gelangen und diese unberechtigt nutzen – zum Beispiel durch Kreditkartenbetrug. Wir sind auch für Sie da, falls beim Shoppen oder bei Buchungen im Internet etwas nicht mit rechten Dingen zugehen sollte. Zudem stehen wir Ihnen mit einer anwaltlichen Beratung bei angeblichen Urheberrecht-Verstößen zur Seite. Auf Wunsch können darüber hinaus rufschädigende Fotos oder Daten von unserem Dienstleister gelöscht werden.



Schutz fürs Smartphone.

Was auf PCs ganz selbstverständlich ist, erhält auf vielen Handys nur wenig Beachtung: Antivirus-Programme. Lediglich jedes zweite Smartphone weltweit ist mit einer entsprechenden Lösung ausgestattet. Dabei erledigen wir mit ihrer Hilfe Bankgeschäfte, gehen shoppen oder checken unsere E-Mails. Der richtige Schutz spielt deshalb eine wichtige Rolle. Viren sind jedoch das geringere Problem. Ein größeres Risiko geht von Schadprogrammen aus, die sich in der Regel hinter Apps verstecken und als Malware bezeichnet werden. Die tückischen Applikationen stammen in den meisten Fällen nicht aus den offiziellen App-Stores, sondern gelangen meist über unbekannte Quellen aufs Smartphone. Android-Apps sind daher öfter betroffen. Ein passendes Sicherheitsprogramm kann Abhilfe schaffen. Die Auswahl reicht von Gratis-Anwendungen bis hin zur kostenpflichtigen Antivirus-Software. Bei den Ersteren ist jedoch gerade in Sachen Datenschutz Vorsicht geboten, da die Programme auf persönliche Daten des Nutzers zugreifen könnten, um sie an Dritte weiterzuleiten. ●

ARAG web@ktiv Plus.

ARAG web@ktiv® Plus – für noch mehr Sicherheit im Netz: Zusätzlich zu den Leistungen von ARAG web@ktiv® unterstützen wir Sie zum Beispiel, wenn Sie sich im Internet über Ihren Arbeitgeber rufschädigend geäußert haben und dafür eine Abmahnung bekommen. Kursieren rufschädigende Einträge über Sie, helfen Ihnen unsere Experten, diese auch dann zu entfernen, wenn sie schon bis zu fünf Jahre vor Abschluss Ihres web@ktiv® Plus Vertrags im Internet standen. Ferner sind Sie auch bei Vermögensschäden abgesichert: Bei Kauf oder Verkauf im Internet – zum Beispiel, wenn bereits bezahlte Ware nicht geliefert wird oder beschädigt ankommt. Der Schutz greift auch, wenn Cyberkriminelle Ihre Bankdaten »hacken« und in der Folge Ihr Konto missbräuchlich belastet wird. Wir sind für Sie da und ersetzen den entstandenen Schaden.

ARAG web@ktiv für Gewerbetreibende.

Auch Ihnen als Unternehmer stehen wir rund um die Nutzung des Internets zur Seite. Mit unserem passenden Internetrechtsschutz sind Sie bestens abgesichert – zum Beispiel mit einer anwaltlichen Beratung bei angeblichen Urheberrechtsverletzungen, bei der Löschung von rufschädigenden Inhalten oder im Fall von Cyberkriminalität: So unterstützen wir Sie rechtlich, wenn jemand an Ihre Daten gelangt und sie unberechtigt nutzt.

Detaillierte Infos zu den verschiedenen Leistungen unserer web@ktiv® Tarife erhalten Sie bei Ihrem persönlichen ARAG Kundenberater in Ihrer Nähe und natürlich auch ganz bequem online – unter www.ARAG.de/Kundenmagazin.





Udo Vetter, Jurist
und Autor des
bekanntesten law blog:
www.lawblog.de

KEIN INTERNET? TELEFONLEITUNG TOT? DAS SIND IHRE RECHTE.

Sie kennen dieses gewisse Gefühl der Ohnmacht, wenn im Büro oder im Haushalt technisch plötzlich gar nichts mehr geht? Dann gehören Sie vielleicht zu den rund eine Million Telekom-Kunden, die kürzlich längere Zeit kein Telefon und Internet mehr hatten. Ursache war ein Hackerangriff, der eine große Zahl von Kunden-Routern eines bestimmten Gerätetyps vorübergehend außer Betrieb setzte. Die Kunden hatten bei der Einrichtung der Hardware zuvor keinen Fehler gemacht.

Solche Vorfälle werfen ein Schlaglicht darauf, wie abhängig wir heute davon sind, dass die Schnittstellen der modernen Technik reibungslos funktionieren. Aber natürlich gibt es Tag für Tag auch die kleinen Störungen, die nur einzelne Haushalte oder einen überschaubaren Kundenkreis betreffen. Die Risiken fangen an bei Umstellungsproblemen im Rahmen eines Anbieterwechsels. Und sie hören längst nicht auf, wenn bei Bauarbeiten vor Ort eine Zuleitung beschädigt wird.

In allen Fällen sitzt der Kunde ohne Internetzugang am Computerbildschirm und die Leitung für das Festnetztelefon ist natürlich auch noch tot. Schnell fragt man sich: Was ist eigentlich mit den Ausfallzeiten? Kriege ich die ohne Gegenleistung gezahlten Grundgebühren erstattet? Steht mir gegebenenfalls sogar Schadensersatz zu?

Solche Fragen hören Internet- und Telefonanbieter naturgemäß nicht gerne. Dementsprechend groß ist die Gefahr, dass man bei einem Anruf bei der Kundenhotline ausweichende Antworten erhält. Bei einem Blick ins Kleingedruckte vieler Anbieter kann man ja ohnehin nur verzweifeln.

Dabei ist man als Internet- oder Telefonkunde heute keinesfalls mehr ohne Rechte. Dafür hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2013 mit einem erfreulichen Grundsatzurteil gesorgt (Aktenzeichen III ZR 98/12). Der Internetanschluss sei auch für Privatpersonen heute von zentraler Bedeutung für die Lebensführung, sagen die Richter. Deshalb bejahen sie – wie etwa bei einem Unfallauto und anders als bei einem defekten Fön für die Haare – grundsätzlich Ersatzansprüche, wenn es zu Störungen kommt.

Die Frage ist nur, wie hoch fällt dieser Schadensersatz aus. Das Amtsgericht Düsseldorf hat hier schon mal eine konkrete Antwort gegeben (Aktenzeichen 20 C 8948/13). Für jeden Tag, an dem der betroffene Kunde nicht online gehen konnte, erhielt er ohne weitere Nachweise die anteilige Grundgebühr erstattet. Ein höherer, konkreter Schaden hätte dagegen belegt werden müssen.

Hoffnung auf »Nutzungsausfall« oder Schadensersatz kann man sich nur machen, wenn es sich um länger dauernde Störungen handelt. Die weitaus meisten Anbieter beschränken in ihren Bedingungen die Verfügbarkeit der Dienste auf 98 oder 99 Prozent – aufs ganze Jahr gesehen. Solche Klauseln beziehen sich aber nur auf Störungen von wenigen Minuten oder einigen Stunden. Die Haftung für länger dauernde Ausfälle, jedenfalls ab einem kompletten Tag, können mit dem Kleingedruckten nicht wirksam auf den Kunden abgewälzt werden.

Ein großes Aber gibt es allerdings. Der Ersatzanspruch ist laut dem Grundsatzurteil davon abhängig, dass der Nutzer nicht anderweitig ins Internet gehen oder telefonieren kann. Genau hierauf hat die Telekom im aktuellen Fall nicht nur kundenfreundlich, sondern auch juristisch geschickt reagiert. Die Telekom stellte betroffenen Mobilfunkkunden Gratis-Datenvolumen zur Verfügung, damit diese ihre Computer und Tablets übers Mobilfunknetz online bringen konnten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass man als Kunde bei einer länger dauernden Internetstörung durchaus nicht den Kopf in den Sand stecken muss. »Nutzungsausfall« in Höhe der anteiligen Grundgebühr sollte drin sein. ●



GERN GESUND.



Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht schon mal die Premiumbonbons von Dr. C. SOLDAN probiert hat. Und weil der Spezialist für geschmackvolle Gesundheit und leckeres Wohlbefinden genau wie die ARAG als Familienunternehmen tätig ist, stellen wir Ihnen die Alendorfer in dieser Ausgabe etwas näher vor.



Perry Soldan



Erinnern Sie sich doch mal kurz zurück an Ihre Kindertage. An den Moment, als Sie mit Ihren Eltern in der Apotheke waren und ein Kinder-Em-eukal-Bonbon bekamen – die gesunde Lutschpastille aus der roten Verpackung mit dem lustig gezeichneten Jungen. Für viele eine prägende Erinnerung.

Auch heute gehören die Hustenbonbons für die meisten Kinder und Erwachsenen einfach zu einer Apotheke dazu. Modell für den breit grinsenden Knirps auf der Verpackung von Kinder-Em-eukal stand übrigens der heutige Geschäftsführer Perry Soldan – damals als sechsjähriger Junge. »Die Zeichnung haben wir vor über 40 Jahren gestaltet«, erklärt Perry Soldan. »Und so einen Ringelpulli hatte ich tatsächlich. Benannt wurde der kleine Kerl auf der Verpackung jedoch nach meinem Vater Felix, der die Rezeptur für die Bonbons entwickelt hat.«

Auf den Geschmack gekommen.

Die ersten Artikel von Dr. C. Soldan kamen aber schon viel früher in die Apotheken und Drogerien – mehr als 115 Jahre früher, um genau zu sein. 1899 gründet Dr. Carl Soldan eine Medizinaldrogerie und Parfümerie in Nürnberg. Dabei ist er vom Anfang sehr kreativ und mischt die verschiedensten Hausmittelchen für Gesundheit und Wohlbefinden zusammen.

»Die wildesten Artikel waren dabei«, erläutert Perry Soldan. »Vom Lebertran bis hin zu Zahnpulver. Helfen und Dinge erfinden waren die großen Themen meines Urgroßvaters.« Dabei fragt sich Dr. Carl Soldan immer wieder, wie sich die bitteren Wirkstoffe der Hilfsmittel genussvoll darreichen lassen. So kommt es schließlich auch, dass er in seinem kleinen Betrieb damit beginnt, die entsprechenden Rezepturen zu entwickeln.

Der Kunde ist König.

Als eines der ersten Bonbons erblickt Em-eukal das Licht der Welt – DAS Hustenbonbon mit Eukalyptus und Menthol. Kurze Zeit später folgt das Zuckerkaramell-Hartbonbon »Bayrisch Blockmalz«. Und da dieses schon damals gerne zum Süßen vom Tee benutzt wird, ist es bei einem Kunden von Dr. C. Soldan besonders beliebt: bei der englischen Königsfamilie. »Vor einigen Jahren haben wir einen Brief von der Familie des englischen Königshauses bekommen«, erzählt der heutige Geschäftsführer mit einem Lächeln. »Sie konnten das Bayrisch Blockmalz nicht mehr bei sich vor Ort erwerben und haben sich dann mit der Bitte an uns gewandt, ob wir ihnen nicht etwas für ihre Teerunden zukommen lassen könnten – das haben wir dann natürlich auch getan.«

Bonbons auf Rezept.

Dr. Carl Soldan tüftelt an immer neuen Rezepturen und das Unternehmen wächst. Als sein Sohn Hermann das Ruder übernimmt, ist Em-eukal bereits als Marke eingetragen und wird schließlich sogar in den 1950er Jahren von Ärzten gegen Bronchialbeschwerden verschrieben. Gerade Bergleute greifen zu dem Hustenbonbon mit der weiß-roten Fahne, deren Ende nicht einfach nur aus ästhetischen Gründen aus der Bonbonverpackung herausragt, sondern vor allem weil es ein hygienisches Auswickeln sicherstellen soll.

In den 1980er Jahren tritt schließlich Felix Soldan, der Enkel des Gründers, an die Spitze des Familienunternehmens und baut das Sortiment kontinuierlich aus. Er ist gelernter Bonbonkocher, sodass es für ihn nichts Schöneres gibt, als Rezepturen zu entwickeln. Seinen kleinen Sohn Perry begeistern zu der Zeit eher die Endergebnisse – aber wehe, es sind keine Naschereien von zu Hause: »Ich habe mir mal mit sechs Jahren erlaubt, von meinem Taschengeld andere Bonbons zu kaufen. Das hat dann meine Mutter mitbekommen und es gab richtig Ärger – danach habe ich nie wieder andere Süßigkeiten gekauft«, erinnert sich Perry Soldan und lacht.

Mit dem Betrieb fühlt er sich von klein auf verbunden und ist sich schon sehr früh sicher, ebenfalls in das Unternehmen einzusteigen. Im Jahr 1997 ist es endlich so weit. Und seit 2005 leitet Perry Soldan das Familienunternehmen und beweist wie schon sein Urgroßvater vor ihm immer wieder Kreativität – zum Beispiel mit seiner Rezeptur für Wildkirsche-Bonbons gefüllt mit Schokolade oder mit den »Dr. C. Soldan Gummidrops« mit Eukalyptus-, Ingwer-Orange- und Salbei-Kirsche-Geschmack.

Heute beschäftigt Dr. C. SOLDAN rund 200 Mitarbeiter und stellt jährlich über 4,8 Millionen Kilogramm Bonbons her – das entspricht einem Gewicht von mehr als 1.200 Kleinlastern. Diese riesige Menge steht in den verschiedensten Sorten und Geschmacksrichtungen zur Auswahl. Und natürlich lassen sich Perry Soldan und sein Entwicklungsteam immer wieder neue Rezepturen einfallen. Dabei stehen Gesundheit und Wohlbefinden im Vordergrund – und der gute Geschmack im Mittelpunkt. ●



AUF DEN PUNKT.

Hier fassen wir das Wichtigste zu einem aktuellen Thema für Sie zusammen. Weitere Neuigkeiten, Tipps und Infos finden Sie auch bei uns auf der Website. Unter www.ARAG.de/Kundenmagazin.

Die Flexi-Rente kommt.

Um den Übergang vom Berufsleben zum Ruhestand zu flexibilisieren, hat der Gesetzgeber die sogenannte Flexi-Rente eingeführt. Senioren, die trotz vorgezogener Altersrente weiter arbeiten möchten, können damit ab Juli 2017 flexibler hinzuverdienen: Bis zu 6.300 Euro im Jahr bleiben anrechnungsfrei, das darüber liegende Einkommen wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Die bisher geltenden starren Hinzuverdienstgrenzen gehören damit bald der Vergangenheit an. Mit ihren Bestimmungen soll die Flexi-Rente außerdem Anreize schaffen, über die Regelaltersgrenzen hinaus einer Beschäftigung nachzugehen und dadurch die Rentenzahlungen zu erhöhen. ●

Mit der **Flexi-Rente** haben Senioren die Möglichkeit, mehr dazuzuverdienen.

Ab dem Sommer 2017 entfallen **Roaming-Gebühren** in EU-Ländern.



Bye-bye Roaming-Gebühren.

Ab dem 16. Juni dieses Jahres entfallen in allen EU-Ländern die Roaming-Gebühren fürs Telefonieren und Surfen. Zusatzkosten, zum Beispiel für das Handytelefonat im Urlaub, sind damit passé. Es besteht allerdings eine Bindung an das Land, aus dem die SIM-Karte kommt. Die Nutzer müssen sich dort zumindest gelegentlich aufhalten. Auf diese Weise möchte der Gesetzgeber die Mobilfunkanbieter davor schützen, dass günstige Tarife aus dem EU-Ausland durchgehend zu Hause genutzt werden. ●



Zusätzlicher Feiertag für alle.

Wenn das mal nicht ein Grund zum Feiern ist: Dieses Jahr wird der 31. Oktober zum Feiertag für alle Bundesländer. Anlass hierzu ist das Luther-Jubiläum. Der berühmte Theologe soll vor 500 Jahren an diesem Datum seine Thesen an die Tür der Wittenberger Schlosskirche geschlagen haben. Der deutschlandweite Feiertag gilt allerdings nur einmalig für das Jahr 2017. Ab 2018 wird der Reformationstag wieder nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gesetzlicher Feiertag gefeiert. Der 31. Oktober 2017 fällt auf einen Dienstag. Für alle, die also Lust auf ein langes Wochenende im Herbst haben, empfiehlt es sich, Urlaub für den Montag einzutragen. ●



Das **Lutherjahr** beschert einen weiteren Feiertag.



Wie hoch ist die **Lohnungleichheit** gegenüber dem männlichen Kollegen?

Über Geld spricht man.

Über Geld spricht man nicht? Im Laufe dieses Jahres könnte diese Floskel der Vergangenheit angehören. Denn im Januar 2017 hat das Bundeskabinett ein Gesetz beschlossen, das für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sorgen soll. Es sieht vor, dass Frauen in Unternehmen ab 200 Mitarbeitern die Information

einfordern dürfen, wie viel Lohn ihre männliche Kollegen auf gleichwertigen Posten erhalten. Das Gesetz hat das Ziel, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, und wird 14 Millionen Arbeitnehmer betreffen. Bevor es jedoch in Kraft tritt, muss das Gesetz noch im Bundestag angenommen werden. ●



ARAG Recht & Heim 2017

Einfach mehrfach geschützt

Vierfacher Versicherungsschutz in nur einem Vertrag.
Nutzen Sie den Paketvorteil!

- ✓ Rechtsschutz
- ✓ Haftpflicht
- ✓ Hausrat
- ✓ Wohngebäude
optional hinzuwählbar



Bis zu
40% Rabatt
bei Schadenfreiheit

Auf ins Leben.